

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| Vorlagen-Nr.:     | <b>V/0778/2015</b>     |
| Auskunft erteilt: | Herr Witt              |
| Ruf:              | 492 61 57              |
| E-Mail:           | Witt@stadt-muenster.de |
| Datum:            | 05.10.2015             |

Betrifft

Parkplatzkonzept für die Straßen Bonnenkamp und Middelkamp,  
Gemeinsamer Antrag A-SO/0047/2014 (Anlage 1),  
Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. Nr. 22/2015 (Anlage 2)

Beratungsfolge

27.10.2015 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Südost nimmt das Prüfergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 22/2015 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 20.01.2015 wurde der o. g. gemeinsame Antrag der Fraktionen beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Parkraumkonzept für die Straßen Bonnenkamp und Middelkamp zu erstellen und dabei die Möglichkeit zu prüfen, auch private Flächen zu nutzen. Zudem liegt der Verwaltung eine Anregung nach § 24 GO NRW gleichen Inhalts vor.

Nach Prüfung der Anträge durch die mit Verkehrsfragen befassten Fachämter der Verwaltung und durch die Polizei stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Vor dem Hintergrund der Anträge wurden folgende Aspekte geprüft:

1. Parksituation in den Straßen Bonnenkamp und Middelkamp (öffentliche Stellplätze)
2. Private Stellplätze (Garagenhöfe)

## **Zu 1. Parksituation in den Straßen Bonnenkamp und Middelkamp**

Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass an der Straße Bonnenkamp insgesamt 58 baulich angelegte Kfz-Stellplätze für die Besucher vorhanden sind. In der Straße Middelkamp bestehen für den Besucherverkehr 21 Stellplätze (Anlage 3).

Am 22.01.2015 und am 13.03.2015 wurden jeweils zwischen 17.00 und 18.00 Uhr die Anzahl der belegten und nicht belegten Kfz-Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum erfasst.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Kapazität der baulich angelegten Kfz-Stellplätze an den beiden Straßen nicht voll ausgeschöpft ist.

Viele Fahrzeuge werden auch in der Fahrbahn und am Ende der drei Stichstraßen im Bereich der Wendeanlagen abgestellt. Eine Behinderung des übrigen Verkehrs durch parkende Fahrzeuge in der Fahrbahn und zugeparkte Einfahrten konnten an den beiden Tagen nicht festgestellt werden.

Bei Kapazitätsengpässen wäre eine Erweiterung von zusätzlichen öffentlichen Kfz-Stellplätzen im nördlichen Bereich des Siedlungsgebietes in der Straße Bonnenkamp möglich.

Entsprechend des gemeinsamen Antrages der Fraktionen wurde diese Fläche in die Betrachtung einbezogen (Anlage 4).

Aufgrund von vitalem Baumbestand könnten in dem ausgeprägten Grünstreifen nördlich der Straße Bonnenkamp lediglich 9 Stellplätze realisiert werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 15.000,0 €. Im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechtes würde diese Stellplatzerweiterung eine Verbesserung darstellen. Die Anlieger der Straße Bonnenkamp wären dann mit 80% an den beitragsfähigen Kosten zu beteiligen.

## **Zu 2. Private Stellplätze (Garagenhöfe)**

Die Verwaltung hat eine Abschätzung des privaten Stellplatzangebotes in diesem Siedlungsgebiet vorgenommen.

Der westlich gelegene Garagenhof an der Haupteinschließung der Straße Bonnenkamp verfügt über 34 Garagen. Zudem gibt es für die Anlieger der Straße Middelkamp ein Garagenhof mit 22 Garagen und 36 Gemeinschaftsstellplätzen. Diese Gemeinschaftsstellplätze waren an beiden Tagen zu 40 % belegt. Der südwestliche Garagenhof in dieser Wohnsiedlung verfügt zudem über 22 Garagen und 41 Stellplätze. Auch diese waren an den beiden Tagen geringfügig besetzt.

Vor dem Hintergrund dieser recht eindeutigen Erhebungsergebnisse wird aus Sicht der Verwaltung und der Polizei grundsätzlich kein Handlungsbedarf zur Einrichtung zusätzlicher Stellplätze im öffentlichen Straßenraum gesehen.

Weiterhin wurde beantragt zu prüfen, ob für zusätzlichen Parkraum private Flächen der Häuser Bonnenkamp 51 und 53 zur Verfügung gestellt werden könnten.

Aufgrund der geringen Auslastung der privaten Gemeinschaftsstellplätze sieht die Verwaltung und die Polizei keine Notwendigkeit private Flächen zu erwerben, um zusätzlichen Parkraum für Besucherverkehr zu schaffen.

Aus verkehrstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken, gegen die Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen auf den Privatgrundstücken. Hier bleibt es dem Grundstückseigentümer überlassen, einen entsprechenden Bauantrag zu stellen.

## **Fazit**

Die Gemeinschaftsstellplätze sind in zumutbarer Entfernung vorhanden und sollten durch die Bewohner des Siedlungsgebietes genutzt werden, um mehr freie Kapazitäten im öffentlichen Straßenraum zu schaffen.

Aufgrund der durchgeführten Stellplatzbilanzierung ist der erhebliche bauliche Aufwand und der Verlust des vitalen Baumbestands für 9 zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Straßenraum aus Sicht der Verwaltung nicht zu rechtfertigen.

Dem Eingebler der Anregung nach § 24 GO NRW, lfd. Nr. 22/2015 wird in diesem Sinne geantwortet.

I.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage 1: Gemeinsamer Antrag, A-SO/0047/2014

Anlage 2: Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. Nr. 22/2015

Anlage 3: Übersichtsplan

Anlage 4: Verkehrstechnischer Entwurf